

## **TOP 21a:**

---

### **Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:**

### **Ein moderner Haushalt für eine Union, die schützt, stärkt und verteidigt - Mehrjähriger Finanzrahmen 2021 - 2027**

**COM(2018) 321 final**

Drucksache: 166/18

Mit dem mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) legt der Rat der EU auf Vorschlag der Kommission mit Zustimmung des Europäischen Parlaments Umfang und Struktur der Einnahmen und Ausgaben des EU-Haushalts für einen mehrjährigen Zeitraum verbindlich fest. In der vorliegenden Mitteilung legt die Kommission ihre Vorstellungen zum MFR für den Zeitraum 2021 bis 2027 vor.

Ziel der Kommission ist es, mit dem neuen Haushalt eine noch engere Verknüpfung mit den politischen Prioritäten der EU herzustellen und gleichzeitig den Haushalt deutlich zu vereinfachen. Der Haushalt soll einen stärkeren Fokus auf den Mehrwert der EU legen und sichtbare Ergebnisse für die Menschen in der Union bringen. Die bürokratische Belastung soll sinken und EU-Programme sollen mit einem einheitlichen Regelwerk vereinfacht werden. Zudem will die Kommission die Mittelvergabe zukünftig stärker an die Achtung von Rechtsstaatlichkeit knüpfen.

#### Ausgaben

Insgesamt veranschlagt die Kommission 1135 Milliarden Euro Verpflichtungsermächtigungen für die Laufzeit des MFR. Zwar sollen die Agrarpolitik und die Kohäsionspolitik nach wie vor die größten Einzelposten im Haushalt bleiben; die Kommission schlägt jedoch vor, sie um jeweils fünf Prozent abzuschmelzen, um die freiwerdenden Mittel neuen Prioritäten zuzuschlagen. Zu diesen neuen Prioritäten gehört vor allem der Bereich Außengrenzen, Migration und Asyl, für den sich der Mittelansatz fast verdreifachen soll. Die Ausgaben für Programme, die sich an Ju-

gendliche wenden (Erasmus+, Solidaritätskorps), sollen sich künftig verdoppeln. Erheblich aufgestockt werden sollen außerdem die Mittel für die Politikbereiche Sicherheit und Verteidigung, Forschung und Innovation sowie Klima- und Umweltschutz. Die größte Steigerung sollen die Ausgaben für Investitionen in Digitalisierung und Netzwerke erfahren.

Ferner schlägt die Kommission zwei neue Instrumente zur Stabilisierung der Wirtschafts- und Währungsunion vor: Zum einen soll ein Reformhilfeprogramm diejenigen Mitgliedstaaten unterstützen, die aufgrund des Europäischen Semesters Reformen durchführen wollen. Zum anderen soll eine „Investitionsstabilisierungsfunktion“ im Falle schwerer asymmetrischer Schocks helfen, das Investitionsniveau zu halten.

### Einnahmen

Da die Mehrausgaben, die die Kommission für nötig hält, die Kürzungen in den Bereichen Landwirtschaft und Kohäsion weit übersteigen, schlägt die Kommission eine Aufstockung der Einnahmen vor. Zum einen soll die Obergrenze der Bruttonationaleinkommen (BNE)-Eigenmittel von derzeit 1,20 Prozent des BNE auf künftig 1,29 Prozent angehoben werden. Zum anderen unterbreitet die Kommission den Vorschlag der Einführung eines Korbs neuer Eigenmittel: Einnahmen aus dem Emissionshandelssystem, ein Abrufsatz auf die neue gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage sowie Einnahmen aus einer Abgabe eines Betrags auf jedes Kilo nicht wiederverwerteten Plastikmülls.

### Weitere Regelungen

Zwecks Reduzierung der Bürokratie und Fokussierung der Mittel soll die Anzahl der Programme und Instrumente von gegenwärtig 58 auf künftig 37 verringert werden. Um künftig schneller und wirksamer auf veränderte Problemlagen reagieren zu können, soll die Flexibilität innerhalb der Programme und zwischen den Programmen sowie zwischen den Rubriken und Jahren erhöht werden. Ein neuer Mechanismus soll die Auszahlung von EU-Mitteln stärker an das Kriterium der Rechtsstaatlichkeit koppeln. Die Union soll den Zugang zu EU-Mitteln proportional zur Art, zur Schwere und zum Umfang der Rechtsstaatlichkeitsdefizite aussetzen, verringern oder beschränken können. Den voraussichtlichen Wegfall des Britenrabatts aufgrund des Brexit nimmt die Kommission zum Anlass, den Vorschlag zu unterbreiten, auch die anderen Rabatte und Rabatte-vom-Rabatt zu streichen und damit die Finanzierung der EU ein Stück transparenter zu machen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 166/1/18** ersichtlich.